

Zu den Klagen über die Kohlenhändler.

Wenn in unserer Bevölkerung häufig Unzufriedenheit sich darüber äußert, daß auf vielen Kohlenlagerplätzen Kohlenvorräte lagern, der in Frage kommende Kohlenhändler sich jedoch weigert, von dem Kohlenlagerplatz aus im Kleinen zu verkaufen, so muß darauf hingewiesen werden, daß selbstverständlich nicht alle Kohlenvorräte, die in Hamburg lagern, unabhängig davon, ob sie bereits verkauft sind oder nicht, jetzt einfach unter die Bevölkerung verteilt werden können. Die Folge wäre die, daß dann sofort die industriellen und Nahrungsmittelbetriebe, die mit Kohlen versorgt werden müssen, insbesondere die Bäckereien und ähnlichen Betriebe, zum Stillstand gelangen. Alle Kohlenhändler, die bisher in ihrem regelmäßigen Geschäftsverkehr Kohlen im Kleinen von ihren Lagerplätzen an die Bevölkerung verkauft haben, sind aber auch jetzt noch verpflichtet, soweit sie Kohlen unverkauft vorrätig haben, sie an Jedermann gegen Barzahlung in der handelsüblichen Weise abzugeben. Die Kohlenlagergeschäfte sind ferner verpflichtet worden, an jedem Tag mehrere Stunden die Lagerplätze, auf denen unverkaufte Kohlen lagern, offen zu halten. Sollte jemand in der Bevölkerung sich durch das Vorgehen eines Kohlenhändlers benachteiligt glauben, tut er gut daran, sich an den nächsten Schutzmann oder die Preisprüfungsstelle oder am besten an die neu eingerichteten Bezirksstellen des Kriegsverorgungsamts zu wenden. Seinen Klagen wird sofort nachgegangen werden. Andererseits muß aber auch an die Einsicht unserer Bevölkerung appelliert werden. Unsere Bevölkerung muß bedenken, daß die Kohlenhändler zurzeit außerordentlich unter Leutenmangel und vor allem Fuhrwerksmangel zu leiden haben. Den oft in der Bevölkerung hervorgetretenen Klagen, die Kohlenhändler bevorzugten zurzeit in dem Maße ihres feste frühere Kundschaft, daß sie auf jede Bestellung hin lieferten — unabhängig davon, ob der Kunde noch Kohlen habe oder nicht —, hat das Kriegsverorgungsamt dadurch entgegenzutreten versucht, daß es den Kohlenhändlern auferlegt hat, vor jeder Ausführung einer Bestellung ins Haus sich zu vergewissern, ob tatsächlich keine Kohlen bei dem Kunden mehr vorhanden sind. Wie dem Kriegsverorgungsamt aus den verschiedensten Mitteilungen bekannt ist, haben auch in den wohlhabenden Kreisen viele zurzeit keine oder nicht genügend Kohlen erhalten. Insbesondere sind manche Altcamphäuser mit teuren Wohnungen zurzeit ohne Kohlen für die Zentralheizung. Jedem Mieter einer Wohnung mit Zentralheizung muß im eigenen Interesse angeraten werden, mit der Zentralheizung möglichst sparsam umzugehen und in den nicht bewohnten Räumen die Heizung abzuschalten, um auf diese Weise die Kohlenvorräte seines Hauseigentümers zu strecken.